

# ELTERN-INFORMATION

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte von Schulkindern,

in unserem Schreiben vom 22. Oktober 2020 haben wir Sie über den Umgang mit dem Corona-Virus an den Offenbacher Schulen informiert. Seither hat das Infektionsgeschehen in Offenbach und in ganz Deutschland weiter drastisch zugenommen. Das Stadtgesundheitsamt hat deshalb den Unterricht, wie er seit den Sommerferien an den Schulen stattfand, wieder eingeschränkt. Außerdem findet die Kontaktnachverfolgung an den Schulen nicht mehr im bisherigen Umfang statt.

## **Einführung des eingeschränkten Regelbetriebs:**

Das Stadtgesundheitsamt hat zum 27. Oktober die Stufe 2 der Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/21 (Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums) ausgelöst. Der Unterricht findet bis auf weiteres nur noch in festen Lerngruppen statt. Ausgenommen davon ist aus organisatorischen Gründen der Unterricht in Religion und Ethik, in der zweiten und dritten Fremdsprache sowie der Wahlpflichtunterricht. Gemischter Unterricht findet außerdem nur noch zur Vorbereitung der Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch der Jahrgangsstufen 9 und 10 statt. Der herkunftssprachliche Unterricht und Vorlaufkurse werden ausgesetzt, wenn Schüler mehrerer Schulen und/oder Jahrgänge gemeinsam unterrichtet werden.

Zwischenzeitlich wurde auch die Maskenpflicht im Unterricht und in der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen (ab einem Alter von sechs Jahren) eingeführt. Dies gilt ebenfalls für die Lehrkräfte und alle betreuenden Personen. Sport darf nur kontaktfrei im Freien stattfinden, der Schwimmunterricht kann aber fortgesetzt werden. Auch dürfen Haare auf heißester Einstellung weiterhin geföhnt werden. Der eingeschränkte Regelbetrieb findet vorerst bis zum Beginn der Weihnachtsferien statt.

## **Einführung des Wechselmodells:**

Aufgrund des weiterhin hohen Infektionsgeschehens wird das Stadtgesundheitsamt zum 16. November für die Sekundarstufen II und die beruflichen Schulen in Offenbach die dritte Stufe des Hygieneplans 6.0 zur Organisation des Unterrichts ausrufen. In den betreffenden Jahrgängen findet ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht statt. Unter Distanzunterricht ist in der Regel das Lernen von zuhause (zum Beispiel über Onlinemedien oder Unterrichtsmaterial für daheim) zu verstehen. Auf diese Weise können kleinere Unterrichtsgruppen gebildet und die Abstände im Klassenraum vergrößert werden. Die Schulen können zusätzliche Angebote (zum Beispiel AGs) aussetzen und die Pausen zu unterschiedlichen Zeiten organisieren.

## **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:**

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte und das Betreuungspersonal an den Grund- und weiterführenden Schulen sowie an den Berufsschulen müssen eine Alltagsmaske tragen:

während des Unterrichts  
überall sonst im Schulgebäude  
in der Nachmittagsbetreuung

Essenspausen in den Klassen sind nur zulässig, wenn nach sorgfältiger Lüftung ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) besteht ab dem Alter von sechs Jahren. Sollten Schülerinnen und Schüler in Einzelfällen keine MNB tragen können, müssen die

Schulen individuelle Lösungen für die Beschulung mit Distanz und Abtrennungen oder in anderen Räumen organisieren. Falls dies nicht möglich ist, kann bei diesen Schülern auch ein Wechsel auf den Distanzunterricht erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass Plastikvisiere mittlerweile vom Land Hessen nicht mehr als Ersatz für eine MNB anerkannt werden!

Die Schulen sind angewiesen, „Maskenpausen“ im Freien einzuführen. Jüngere Schülerinnen und Schüler sollen diese Pausen bevorzugt erhalten. Wichtig ist dabei, dass unter den Schülern ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten wird. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Klassen unter 10 Schülern, deren Schüler auf Grund einer Behinderung keine Alltagsmaske tragen können. In diesen Fällen – und nur als absolute Ausnahme – können Lehrkräfte zur Kommunikation mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern ihre MNB zeitweise gegen ein Gesichtsvisier tauschen.

Wir wissen, dass die Maskenpflicht im Unterricht ein emotionales Thema ist und von manchen Eltern abgelehnt wird. Aber bitte bedenken Sie: Eine Alltagsmaske schützt am effektivsten vor einer gegenseitigen Ansteckung mit dem Corona-Virus.

### **Gründe für die Maskenpflicht**

Das aktuell sehr hohe Infektionsgeschehen führt dazu, dass das Gesundheitsamt die wichtige Kontaktnachverfolgung in vielen Fällen nicht mehr gewährleisten kann. Infektionsketten müssen deshalb jetzt besonders bei gefährdeten Menschen unterbrochen werden.

Kinder gelten nach derzeitigem wissenschaftlichen Stand als wenig gefährdet, da sie in der Regel keine oder nur leichte Symptome entwickeln.

Kinder stecken sich untereinander kaum an. Die praktische Erfahrung des Gesundheitsamtes an den Offenbacher Schulen bestätigt diese wissenschaftliche Erkenntnis.

Die Maskenpflicht schützt die Kinder gegenseitig. Sie hilft, den Aufwand des Gesundheitsamtes an den Schulen zu verringern, weil Kinder nicht mehr unnötig in Quarantäne müssen.

### **Umgang mit Infektionen an Schulen:**

Bislang wollte die Stadt den jüngsten Schülern so wenig Maske wie möglich zumuten – auch weil das Maske tragen für manche Kinder über Stunden hinweg belastend sein kann. Wurde ein Schüler zur engen Kontaktperson, weil es in seiner Familie eine Infektion gab, wurden dann vorsorglich viele weitere Schüler oder Lehrer, oft sogar die ganze Klasse, ebenfalls nach Hause geschickt, obwohl diese keinen direkten und engen Kontakt zu dem infizierten Familienangehörigen des Kindes hatten. Die Kinder wurden dann sogar oftmals getestet, obwohl eine Ansteckungsgefahr unter Kindern als sehr gering gilt: In Offenbach kam es bislang nur in wenigen Einzelfällen zu einer Ansteckung innerhalb der Schulen.

Dem Stadtgesundheitsamt bereitete diese Kontaktverfolgung an den Schulen einen enormen zeitlichen Aufwand. Hinzu kamen Engpässe bei den Testkapazitäten. Bei mehr als 200 Neuinfektionen in der Woche können Tests nicht mehr in allen Fällen sichergestellt werden. Die Stadt hat viele zusätzliche Mitarbeiter für das Gesundheitsamt bereitgestellt und neue Stellen geschaffen. Die Mitarbeiter dort müssen sich jetzt aber angesichts der steigenden Fälle, auch in den Kliniken, darauf konzentrieren, die Infektionsketten bei den deutlich stärker gefährdeten älteren Menschen und Risikogruppen zu ermitteln. Auch die Tests müssen jetzt in erster Linie diesen Menschen zur Verfügung stehen. Vorrang hat der Schutz von Risikogruppen, zu denen Schüler in aller Regel nicht gehören, um Menschenleben zu schützen.

**Das neue Vorgehen und die Maskenpflicht haben für Sie und Ihr Kind aber auch Vorteile:** Wenn alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht eine Maske tragen, schützen sich die Schüler und Lehrer gegenseitig am besten. Durch die Maskenpflicht müssen Kinder nicht mehr vorsorglich in Quarantäne. Sie können am Unterricht weiterhin teilnehmen – das ist wichtig für den Bildungsweg Ihres Kindes und für alle berufstätigen Eltern. Einen weiteren Vorteil haben die Geschwisterkinder von Kindern, in deren Klassen ein Coronafall aufgetreten ist. Bisher hatten diese nach der hessischen Verordnung ein Betretungsverbot an Schulen. Dieses Verbot entfällt nun – Geschwisterkinder müssen nicht mehr zuhause bleiben.

Für den Umgang mit Infektionen an Schulen bedeutet das: Trifft ein infizierter Schüler auf andere Schüler und alle tragen eine Maske, dann entstehen hierbei keine engen Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP1), weil sie eine Maske getragen haben. Die Schüler sind dann nach den wissenschaftlichen Kriterien des Robert-Koch-Instituts nur eine Kontaktperson der Kategorie 2 (KP2). KP2 müssen nicht in Quarantäne – die Schülerinnen und Schüler können folglich weiterhin am Unterricht teilnehmen.

**Wichtig zu wissen: Das Gesundheitsamt wird in diesen Fällen keine Tests mehr veranlassen! Diese sind von den Schulen auch nicht einzufordern. Erst bei Auftreten von typischen Corona-Symptomen sollten Sie Ihr Kind telefonisch beim Haus- oder Kinderarzt melden und zuhause bleiben.**

**Unverändert gilt aber weiter: Wer infiziert ist oder eine enge Kontaktperson (KP1) ist, weil vielleicht der Vater oder die Mutter positiv getestet wurde, muss weiterhin sofort für 14 Tage in Quarantäne und sollte sich – sofern noch nicht passiert – testen lassen.**

#### **Informationen über Quarantäne und Testergebnisse:**

Wenn das Stadtgesundheitsamt ein positives Testergebnis aus dem Labor erhält, wird die positiv getestete Person kontaktiert und für 14 Tage unter Quarantäne gestellt. Zunächst erfolgt in der Regel ein Anruf, damit die Person schnell informiert wird und wiederum ihre Kontakte in Kenntnis setzen kann. Der Kontakt erfolgt auf Basis der auf der Gesundheitskarte hinterlegten Daten und hinterlegter Telefonnummer und E-Mail. In der Regel kommt die Nachricht innerhalb von zwei Tagen. Bei unvollständigen Kontaktdaten müssen richtigen Daten erst ermittelt werden. Wer auf eine Antwort per E-Mail wartet, sollte unbedingt im eigenen Spam-Ordner nachsehen, ob die Antwort des Gesundheitsamtes dort gelandet ist. Anschließend kommt per Post die sogenannte Absonderungsverfügung. Alle engen Kontaktpersonen (KP1) müssen genauso lange in Quarantäne wie die positiv getestete Person. Die Quarantäne gilt jetzt auch immer für alle weiteren Menschen der positiv getesteten Person, die im selben Haushalt leben (Mitbewohner, Familienangehörige).

Wurde ein Kind oder dessen Mutter oder Vater positiv getestet, werden die weiteren Kontakte des Kindes in der Schule sowie im privaten Bereich ermittelt. Das Gesundheitsamt entscheidet dann je nach Situation und Risikoabwägung unterschiedlich, wer in Quarantäne gehen muss. Die Kinder können jedoch nicht mehr getestet werden, weil die Testkapazitäten nicht mehr ausreichen und die vorhandenen Tests für besonders gefährdete Menschen aus Risikogruppen benötigt werden.

- Ist das Kind, das eine Schule besucht, selbst positiv getestet, muss das betroffene Kind für 14 Tage in Quarantäne. Die Frist beginnt mit dem Tag der Testabnahme. Die übrigen Kinder der Klasse müssen nicht in Quarantäne und auch nicht getestet werden, sofern sie keine Symptome aufweisen.

- Ist das Kind nur eine Kontaktperson zu einem positiven Fall in seiner eigenen Familie, bleibt es zu Hause. Die anderen Kinder der Schulklasse gehen weiterhin in den Unterricht.

### **Ihr Kind wurde getestet?**

- Wenn der Test positiv war, wird das Stadtgesundheitsamt bei Ihnen anrufen und Sie informieren. Ihr Kind und alle weiteren Personen dieses Haushaltes müssen dann 14 Tage zuhause in Quarantäne bleiben. Sofern Ihr Kind vorher schon in Quarantäne war, verlängert sich die Quarantänezeit.
- Wenn innerhalb von 2-4 Tagen nach dem Test kein Anruf erfolgt, ist der Befund in der Regel negativ!
- Wichtig ist aber: **Kontaktpersonen einer positiv getesteten Person, die selbst ein negatives Testergebnis haben, müssen dennoch die 14 Tage in Quarantäne bleiben**, da eine Erkrankung auch noch einige Tage nach dem Test auftreten kann.
- Sollte Ihr Kind auch nach einem negativen Test Symptome entwickeln, kontaktieren Sie bitte das Gesundheitsamt per Mail ([hit.gesundheitsamt@offenbach.de](mailto:hit.gesundheitsamt@offenbach.de)) und ggfs. Ihren Haus- oder Kinderarzt.


### **Ihr Kind ist eine Kontaktperson?**

- Ihr Kind muss 14 Tage zuhause bleiben. Sofern sich keine Symptome in dieser Zeit entwickeln, endet die Quarantäne nach 14 Tagen. Dann darf Ihr Kind wieder in Kita oder Schule.
- Entwickelt Ihr Kind in der Quarantäne typische Symptome, melden Sie sich bitte beim Gesundheitsamt ([hit.gesundheitsamt@offenbach.de](mailto:hit.gesundheitsamt@offenbach.de)) und kontaktieren Sie Ihren Haus- oder Kinderarzt zwecks Behandlung.

**Bitte verzichten Sie – außer in den genannten Fällen - auf Anrufe und Mails an das Gesundheitsamt.** Die vielen Anfragen dort können nicht bearbeitet werden. Das Gesundheitsamt muss sich auf die positiven Fälle und deren Infektionsketten konzentrieren. Aus Gründen des Datenschutzes (gesundheitliche Daten haben einen hohen Schutzwert) darf das Elterntelefon (069 840004-567) keine Informationen über Testergebnisse geben. Diese Ergebnisse liegen dort nicht vor. Am Elterntelefon erhalten Sie jedoch allgemeine Informationen, zum Beispiel wann und wie getestet wird, wie die Quarantäne erfolgt und weitere grundsätzliche Auskünfte. All diese Informationen sind auch online verfügbar: [www.offenbach.de/corona-eltern](http://www.offenbach.de/corona-eltern).

Mit der abschließenden Bitte um Verständnis für die vielen Einschränkungen und Schwierigkeiten, die sich in der Corona-Pandemie für uns alle ergeben, wünsche ich Ihnen gute Gesundheit! Bitte halten Sie Abstand zu anderen Menschen und reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte deutlich, damit wir einigermäßen gut durch die nächsten Wochen und Monate kommen.

Freundliche Grüße

  
Paul-Gerhard Weiß  
Schuldezernent

Offenbach am Main, 9. November 2020